

Programmreglement CAS Elektrische Triebfahrzeuge

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik FHNW vom 1.10.2018 erlässt die Programmleitung dieses «Reglement CAS Elektrische Triebfahrzeuge».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Diplomierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Elektrische Triebfahrzeuge».

² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1.10.2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im CAS Elektrische Triebfahrzeuge beträgt ein Semester.

§ 4 Programmgebühren

¹ Das CAS-Programm kostet CHF 6'900.-. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.

² Für eine allfällige Nachprüfung ist keine Gebühr zu entrichten.

³ Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur, Reisen und Verpflegung.

⁴ Es könnten zusätzliche Kosten entstehen für eigenes Material (Laptop mit Windows 10, Taschenrechner, usw.), welches zum Kurs mitgebracht werden muss. Die Lizenzen für die benötigten Software-Tools sind in den Kursgebühren inbegriffen.

§ 5 Programmaufbau

¹ Das Programm «CAS Elektrische Triebfahrzeuge» umfasst 12 ECTS (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 300h).

² Das CAS Elektrische Triebfahrzeuge ist ein berufsbegleitendes Weiterbildungsprogramm, das alle wesentlichen Aspekte von elektrischen Triebfahrzeugen beinhaltet. Die Teilnehmenden lernen die wichtigsten Grundlagen der Fahrzeugsteuerung, Kommunikation (TCMS) und elektrischen Antriebe.

³ Das Programm ist ein Modul und unterteilt sich in folgende Themenblöcke:

Themen	Titel	Halb- Tage	Lektionen	ECTS gerundet	
A	Grundlagen der Bahntechnik	4	16	1.5	
B	Steuerung und Leittechnik	4	16	1.5	
C	Elektrischer Antrieb, Komponenten einer Traktionsausrüstung	4	16	1.5	
D	Interaktion zwischen Fahrzeugen und Infrastruktur	4	16	1.5	
E	Effizienz bei Fahrzeugen	4	16	1.5	
F	Subsysteme von Fahrzeugen	4	16	1.5	
G	Inbetriebsetzung und Instandhaltung	4	16	1.5	
H	Laborarbeiten	5	20	1.5	
Total		32	132	12	SLeist*

* Schriftlicher Leistungsnachweis (Schriftliche Prüfung oder Schriftliche Arbeit)

§ 6 Leistungsnachweis

¹ Der Abschluss besteht aus einer Schlussprüfung sowie aus einem Bericht mit Präsentation. Die Schlussprüfung findet jeweils zum Ende des Programms statt und ist im Stundenplan separat ausgewiesen.

² Das Programm ist bestanden, wenn sowohl die Schlussprüfung als auch der Durchschnitt aus Bericht und Präsentation als genügend bewertet wurden.

³ Die Bewertung der Schlussprüfung, des Berichts und der Präsentation erfolgt in Zehntelnoten gemäss §5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung. Die Schlussprüfung zählt 50% zur CAS-Endnote, der Bericht 25% und die Präsentation 25%.

⁴ Wiederholungen

Prüfung

- Wird die Schlussprüfung oder der Bericht mit Präsentation als ungenügend (Note < 4.0) bewertet, so können Teilnehmende einmalig eine Nachprüfung bzw. einen zweiten Bericht verfassen und präsentieren. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Programmleitung.

§ 7 Programmabschluss, Titel

¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm CAS Elektrische Triebfahrzeuge bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records) mit der Leistungsbewertung.

² Der erfolgreiche Abschluss des CAS berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW Elektrische Triebfahrzeuge" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt am 10.02.2022 in Kraft.

² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 10. Februar 2022

Erlassen von:



Prof. Dr. Ishan Pendharkar
Programmleiter CAS Elektrische Triebfahrzeuge

Genehmigt durch:



Prof. Jürg Christener
Direktor der Hochschule für Technik FHNW